Nr.: **RA-000844-E0-104**

Anlage-Nr. : **10** Seite : 1 / 8

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : SL6.9955



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	SL6.9955	
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Speedline	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	SL6.9955.47	
Radgröße:	9½Jx19H2	
Rad-Einpresstiefe:	45 mm	
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	2 Ø76 Ø57	
geprüfte Radlast:	825 kg	
bei Reifenabrollumfang:	2285 mm	

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Audi (D)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
8J	Serien-Radschraube, Kugel Ø 26 mm,	ZP50704	120 Nm
	Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm		
4E	Serien-Radschraube, Kugel Ø 26 mm,	ZP50704	140 Nm
	Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5,		
	Schaftlänge 27 mm		
GA	Serien-Radschraube, Kugel Ø 26 mm,	ZP50704	140 Nm
	Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm		

Nr.: **RA-000844-E0-104**

Anlage-Nr. : **10** Seite : 2 / 8

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : SL6.9955



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
4E	e1*2001/	/116*0198*		
4E		/116*0246*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö		Auflagen und Hinweise
(kW)	10.11.00	vorne und hinten,	ggt. Auflagen	100) 1: 110)
154 bis 331	Audi A8	245/40R19		A02) bis A10)
		N255)		E44)
		245/40R19 M+S		
		245/45R19		
		M00)N255)		
		245/45R19 M+S		
		M00)		
		,		
		255/40R19		
		N265)		
		255/40R19 M+S		
		265/40R19		
		275/35R19		
		A01)K04)		
		, ,		
		275/40R19		
		A01)K04)K35)		
		zulässige Reifengrö	ßen aaf Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		245/40R19	275/35R19	A01) bis A10)
		N255)	K04)	E44)V00)
		245/45R19	275/40R19	A01) bis A10)
		M00)N255)	K04)K35)	E44)V00)
		, ,	, ,	, ,

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
GA	e1*2007/	46*1552*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 140	Audi Q2 (mit Serienverbreiterung)	225/35R19 M00)T88) 235/35R19 A01)K03) 245/35R19 A01)K01)K04)	A02) bis A10)

Nr.: **RA-000844-E0-104**

Anlage-Nr. : **10** Seite : 3 / 8

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : SL6.9955



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
GA	e1*2007/4	6*1552*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 140	Audi Q2 (ohne Serienverbreiterung)	225/35R19 A01)K03)M00)T88) 235/35R19 A01)K03)K04) 245/35R19 A01)K01)K04)	A02) bis A10)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
GA	e1*2007	7/46*1552*max.NTvon: 9 NTbis: 11	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
221	Audi SQ2	235/35R19	A02) bis A10)
221		A01)K03)	
		245/35R19 A01)K01)K04)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
8J	e1*2001/1	16*0369*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
118 bis 155	Audi TT, Audi TT quattro (Coupe, Cabrio; Baureihe 8J; bis EG-Genehmigungs-Nr e1*2001/116*0369*16; Ausführungen mit kleinsten Sommer-Serienreifen 225/)	235/35R19	A02) bis A10) E77)

Nr.: **RA-000844-E0-104**

Anlage-Nr. : **10** Seite : 4 / 8

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : SL6.9955



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
8J	e1*2001/116*0369*		
8J	e1*2001/1	16*0375*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
184 bis 265	Audi TT, Audi TT quattro (Coupe, Cabrio; Baureihe 8J; bis EG-Genehmigungs- Nr e1*2001/116*0369*16; Ausführungen mit kleinsten Sommer-Reifen 245/)	235/35R19 M+S	A02) bis A10) E77)
		245/35R19 A01)K01)K04)K67)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
8J	e1*2001/1	16*0369*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
132 bis 169	Audi TT (Coupe, Roadster; Baureihe 8S; Serie bis 19 Zoll; ab EG- Genehmigungs-Nr e1*2001/116*0369*17)		A02) bis A10) E77a)

Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):	
8J	e1*2001/1	16*0369*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
132 bis 180	Audi TT	225/35R19	A02) bis A10)
	(Coupe, Roadster; Baureihe	M00)	E77a)E85)
	8S; Serie auch 20Zoll; ab	,	, ,
	EG-Genehmigungs-Nr	235/35R19	
	e1*2001/116*0369*17)		
		245/35R19	
		A01)K27)	
		, ,	
		255/35R19	
		A01)K03)K04)K27)	
		_ , , - , ,	

Nr.: RA-000844-E0-104

Anlage-Nr. : **10** Seite : 5 / 8

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : SL6.9955



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
8J	e1*2001/1	16*0369*	
Motorleistung	•	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
210 bis 228	Audi TTS	245/35R19	A02) bis A10)
1	(Coupe, Roadster; Baureihe 8S; Serie auch 20Zoll; ab	A01)K27)	E77a)E85)
l		255/35R19	
	e1*2001/116*0369*17)	A01)K03)K04)K27)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
8J	e1*2007	/46*1686*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
294	Audi TTRS (Coupe, Roadster; Baureih 8S)	245/35R19 ne A01)K04)K27) 255/30R19 A01)K03)K04) 255/35R19 A01)K03)K04)K27)	A02) bis A10)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der im Anhang befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Nr.: RA-000844-E0-104

Anlage-Nr. : **10** Seite : 6 / 8

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : SL6.9955



- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E44) Nicht zulässig an beschussgeschützten Ausführungen.
- E77) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis Modelljahr 2014 (Modell 8J):
 - bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0369*16
- E77a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2015 (Modell 8S):
 - ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0369*17
- E85) Die Verwendung ist nur zulässig an Fahrzeugen, die serienmäßig die Rad/Reifenkombination 255/30R20 a. 9x20, ET52 eingetragen haben.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr.: RA-000844-E0-104

Anlage-Nr. : **10** Seite : 7 / 8

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: SL6.9955



- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K35) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel im Bereich von ca. 45° vor und hinter der Radmitte ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen, oder diesen Bereich vollkommen an das Blechradhaus anlegen.
- K67) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die an der Stoßfängeroberkante befindliche Blechlasche/-kante ist zu kürzen bzw. eng an das Radhaus anzulegen und der Stoßfänger entsprechend neu zu befestigen,
 - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von 100 mm unterhalb der Stoßfängeroberkante bis ca. 200 mm vor der Radmitte eng an das Blechradhaus anzulegen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K27) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.

Nr.: RA-000844-E0-104

Anlage-Nr. : **10** Seite : 8 / 8

Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : SL6.9955



T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage Nr. 10 mit den Blättern 1 bis 8 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ SL6.9955 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 12.02.2020